

**POSTULAT** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)

betreffend Überprüfung der Lohngleichheit mit dem Lohngleichheitstest Logib in Submissionsverfahren

---

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob er von Firmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden, die sich im Rahmen eines Submissionsverfahrens um einen Auftrag der öffentlichen Hand bewerben, nicht standardmässig eine aktuelle Auswertung des vom Bund zur Verfügung gestellten und einfach anzuwendenden Lohngleichheitstests Logib verlangen will ([www.ebg.admin.ch/d/logib.htm](http://www.ebg.admin.ch/d/logib.htm)).

Julia Gerber Rüegg  
Heidi Bucher-Steinegger  
Blanca Ramer-Stäubli

368/2006

Begründung:

Zur Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann stellt der Bund Logib (Lohngleichheitsinstrument Bund) zur Verfügung. Damit können Unternehmen mit mindestens fünfzig Mitarbeitenden ihre Lohnpolitik überprüfen. Spezielles Fachwissen ist für die Anwendung nicht erforderlich. Werden mit Logib nicht erklärbare Lohnunterschiede festgestellt, sind vertiefte Analysen und allenfalls Massnahmen zum Abbau von Lohndiskriminierung angezeigt. Das Testinstrument Logib basiert auf der gleichen Methode, welche das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung zusammen mit der Beschaffungskommission des Bundes entwickeln liess.

Logib misst den Einfluss verschiedener Faktoren auf den Lohn. Welche Lohnunterschiede können durch objektive Qualifikationsmerkmale wie Ausbildung, Dienstalter oder potenzielle Erwerbserfahrung (Humankapitalfaktoren) erklärt werden? Welche Unterschiede ergeben sich bezüglich beruflicher Stellung und Anforderungsniveau (arbeitsplatzbezogene Faktoren)? Und welcher Anteil bleibt ungeklärt, ist also auf das Geschlecht zurückzuführen?